

CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

der Ärztekammer für Wien

Präambel

Die Ärztekammer für Wien sieht sich als professionell organisierten Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder, der die ihr übertragenen Aufgaben möglichst effizient und effektiv erfüllt. Dazu gehört ein reibungsloses Zusammenwirken zwischen den Organen der Selbstverwaltung (Präsident, Präsidium, Vorstand, Vollversammlung, Verwaltungsausschuss und erweiterte Vollversammlung in Zukunft Selbstverwaltung genannt) ebenso wie klare Vorgaben für die vom Geschäftsbetrieb (Kammeramt) zu übernehmenden Aufgaben. Durch diesen Corporate Governance-Kodex sollen daher die Aufgaben und Verantwortungen der Organisationsträger entsprechend den ärztegesetzlichen Vorgaben klar definiert werden.

Die Ärztekammer für Wien ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft durch die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben und sozialpartnerschaftlichen Funktionen bewusst (Art 120a B-VG).

Mit diesem Corporate Governance-Kodex soll eine Systematik klarer Verantwortungen erreicht werden, um im Interesse der Effizienz parallele Ressourceneinsätze zu vermeiden und Kompetenzkonflikte von vornherein verhindern.

Dabei wird von folgenden übereinstimmenden Wertvorstellungen ausgegangen:

- Die Organe der Selbstverwaltung sind die gewählten Vertreter der Mitglieder; sie treffen daher unternehmerische und hoheitliche Entscheidungen. Sie bestehen aus Mitgliedern, die ihren ärztlichen Beruf aktiv ausüben und daher in der Lage sind, die Probleme der Wiener Ärztinnen und Ärzte authentisch zu definieren und den Berufsstand gegenüber der Öffentlichkeit glaubwürdig zu vertreten. Die Ärztekammer für Wien versteht sich als Entscheidungsträger mit ausgeprägtem Mitgliederbezug. Sie bemüht sich daher auch kontinuierlich um den Dialog mit den Mitgliedern. Die in die jeweiligen Organe gewählten Ärztinnen und Ärzte haben ein freies Mandat und haben keine Bindung an Entscheidungen oder Vorgaben von Dritten oder auch von unzuständigen Organen.
- Die Mitglieder teilen sich in zwei Kurien, die Kurie der angestellten und die Kurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Die Kurienstruktur dient dazu, Entscheidungen in der Interessensvertretung betroffenennäher und sachkundiger zu treffen. Die Selbstverwaltung bekennt sich aber gleichzeitig zu einer einheitlichen und geschlossenen Ärzteschaft. Interessenkonflikte zwischen den Kurien werden daher innerhalb der Ärztekammer für Wien im Rahmen eines fairen Interessenausgleichs gelöst.
- Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbetriebes unterstützen die Selbstverwaltung und bringen nicht-ärztliche Kompetenzen ein. Sie verstehen sich als Dienstleister, die kompetent und rasch die von der

Selbstverwaltung und den Mitgliedern geforderte Unterstützung gewährleisten. Sie identifizieren sich mit den Berufsangelegenheiten der Wiener Ärztinnen und Ärzte und verstehen sich als deren Anwälte bei der Vertretung gegenüber kollektiven Partnern, Behörden und sonstigen Institutionen. Als Expertinnen und Experten verfügen sie über ein hohes Fachwissen. Sie sind initiativ und unterbreiten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Selbstverwaltung Vorschläge zur ständigen Weiterentwicklung der Ärztekammer.

- Im Rahmen der Österreichischen Ärztekammer nehmen die Vertreter der Ärztekammer für Wien unabhängig Bundesaufgaben für die österreichische Ärzteschaft und bundespolitische Funktionen im Sinne des freien Mandates ohne Bindung an Entscheidungen oder Vorgaben von Dritten oder auch von unzuständigen Organen (inkl. Organen der Ärztekammer für Wien) wahr.

1. Vollversammlung – Aufgaben und Verantwortung

Die Vollversammlung ist das satzungsgebende Gremium der Ärztekammer für Wien. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

Ihre Aufgaben sind:

- **Entscheidungen**
 - Beschlussfassung über Verordnungen, die den kammerinternen Bereich betreffen (Satzung, Geschäftsordnung, Diätenordnung und Dienstordnung für Kammerangestellte)
 - Beschlussfassung über das Jahresbudget
 - Beschlussfassung über die Umlagenordnung
 - Genehmigung der Bilanz
 - Beschlussfassungen in Zusammenhang mit der Wahl der Kammerorgane (z.B. Wahl des Präsidenten)
- **Politik**
 - Festlegung allgemeiner Standpunkte der Wiener Ärzteschaft zu wesentlichen gesundheitspolitischen Fragen, sofern diese nicht anderen Organen zugeordnet sind.
 - Empfehlungsbeschlüsse für andere Organe
- **Mitgliederbetreuung**

Die Mitglieder der Vollversammlung bringen die Wünsche und Bedürfnisse der Kammerangehörigen unter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse der Ärzteschaft ein und kommunizieren die Beschlüsse den Mitgliedern.

2. Erweiterte Vollversammlung

Die erweiterte Vollversammlung ist auf Landeskammerebene eingerichtet und dort das satzungsgebende Gremium in Fragen des Wohlfahrtsfonds. Sie tritt zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind

- **Entscheidungen**
 - Festlegung der Satzung des Wohlfahrtsfonds
 - Beschlussfassung über das Budgets des Wohlfahrtsfonds
 - Festlegung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds
 - Genehmigung der Bilanz und des Jahresvoranschlages des Wohlfahrtsfonds
- **Mitgliederbetreuung**
 - Die Mitglieder der erweiterten Vollversammlung bringen die Wünsche und Bedürfnisse der Wohlfahrtsfonds-Mitglieder unter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Wohlfahrtsfonds ein und kommunizieren die Entscheidungen der erweiterten Vollversammlung den Mitgliedern.

3. Vorstand

Der Vorstand trifft alle wesentliche Entscheidungen in Angelegenheiten, die die Wiener Ärztinnen und Ärzte insgesamt betreffen und gibt einen Rahmen für die Behandlung von laufenden Geschäften durch die Spitzenfunktionärinnen und Spitzenfunktionäre sowie den Geschäftsbetrieb vor.

Die Aufgaben des Vorstands sind insbesondere

- **Entscheidungen**
 - Finanzangelegenheiten ausgenommen Agenden der Vollversammlung, des Wohlfahrtsfonds und der Kurienumlagen, sofern sie nicht an Organwalter bzw. den Geschäftsbetrieb delegiert sind
 - Fragen der ÄrztInnenausbildung
 - Fragen der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern um Kassenstellen
 - Sonderklasse- und Belegarzthonorare
 - Fragen der ärztlichen Fortbildung
 - Fragen der Berufsethik
 - wesentliche Fragen zu Gesetzesbegutachtungen
 - Einrichtung und Ernennung von Referaten und Referenten
- **Politik**
 - Festlegung der Position der Ärztekammer zu grundsätzlichen gesundheitspolitischen Fragen
- **Mitgliederbetreuung**
 - Die Vorstandsmitglieder bringen die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder ein und kommunizieren die Vorstandsentscheidungen, sofern diese nicht vertraulich sind, gegenüber den Mitgliedern.

4. Kurierversammlung der angestellten ÄrztInnen

Die Kurierversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte ist zur Entscheidung aller wichtigen Fragen, die ausschließlich und unmittelbar Ärztinnen und Ärzte in ihrer Funktion als angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen, zuständig und gibt einen Rahmen für die Erfüllung laufender Aufgaben durch Spitzenfunktionärinnen und -funktionäre sowie den Geschäftsbetrieb vor. Sie tritt mindestens viermal jährlich zusammen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind

- **Entscheidungen**
 - Vereinbarungen sowie Kollektivverträge über Gehälter, sonstige Entgelte sowie Arbeitsbedingungen der angestellten Ärztinnen und Ärzte
 - Fragen der Spitalsplanung und –finanzierung
 - Kurienumlage für angestellte Ärztinnen und Ärzte
 - wesentliche Fragen zu Gesetzesbegutachtungen sofern diese ausschließlich angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen
 - Angelegenheiten der Sonderklasseverrechnung (z.B. Sonderklasseverrechnungsstelle und interne Aufteilung von Sonderklassehonoraren)
- **Politik**
 - Festlegung grundsätzlicher Standpunkte zu gesundheitspolitischen Fragen, die ausschließlich die angestellten Ärztinnen und Ärzte betreffen.
- **Mitgliederbetreuung**
 - Die Mitglieder der Kurierversammlung bringen die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der Kurie ein und kommunizieren die Beschlüsse der Kurierversammlung, sofern diese nicht vertraulich sind, den Mitgliedern.

5. Kurierversammlung der niedergelassenen ÄrztInnen

Die Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist für alle wesentlichen Entscheidungen zuständig, die ausschließlich und unmittelbar Ärztinnen und Ärzte in ihrer Funktion als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte betreffen. Sie gibt ferner einen Rahmen für die Erfüllung laufender Aufgaben durch die Spitzenfunktionärinnen und -funktionäre der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie den Geschäftsbetrieb vor. Sie tritt mindestens viermal jährlich zusammen.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind

- **Entscheidungen**
 - Gesamtverträge und sonstige Vereinbarungen über Kassenhonorare und Arbeitsbedingungen der Kassenärztinnen und Kassenärzte
 - Fragen des ärztlichen Stellenplans
 - Privatärztliche Tarifempfehlungen
 - Fragen der Wahlärztinnen und Wahlärzte
 - Organisation des extramuralen Bereitschaftsdiensts (Ärztetunfdienstes)

- Kollektivverträge für Ordinationspersonal
- Kurienumlage für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- wesentliche Fragen zu Gesetzesbegutachtungen sofern diese ausschließlich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte betreffen
- **Politik**
 - Festlegung grundsätzlicher Standpunkte zu gesundheitspolitischen Fragen, die ausschließlich die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte betreffen.
- **Mitgliederbetreuung**
 - Die Mitglieder der Kurierversammlung bringen die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder der Kurie ein und kommunizieren die Beschlüsse der Kurierversammlung, sofern diese nicht vertraulich sind, den Mitgliedern.

6. Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss ist für alle wesentlichen Entscheidungen zuständig, die den Wohlfahrtsfonds betreffen, sowohl was die Leistungserbringung durch den Wohlfahrtsfonds, die Beitragsverpflichtung gegenüber dem Wohlfahrtsfonds und die Veranlagung des Wohlfahrtsfondsvermögens anbelangt.

Dem Verwaltungsausschuss kommen insbesondere folgende Aufgaben zu

- **Entscheidungen**
 - Entscheidungen in Beitrags- und Leistungsfällen
 - Entscheidungen über Beitragsermäßigungen
 - Vorgaben in Vermögensveranlagungsfragen
 - Entscheidungen über Angelegenheiten betreffend die Immobilien und Beteiligungen des WFF

7. Präsidium

Die Spitzen der Selbstverwaltung bilden das Präsidium. Das Präsidium tritt regelmäßig zweimal jährlich zusammen, darüber hinaus aus aktuellem Anlass.

Die Aufgaben des Präsidiums sind

- **Entscheidungen**
 - Dringliche Vorstandsentscheidungen
 - Personalentscheidungen (Entscheidungen über die Schaffung von Dienstposten im Geschäftsbetrieb, Entscheidungen über die Aufnahme neuer, Auflösung von Dienstverhältnissen und Entscheidungen über Gehaltsveränderungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbetriebs einschließlich Entscheidungen über Prämien).

8. PräsidentIn

Der/die PräsidentIn steht an der Spitze der Selbstverwaltung. Er/sie ist für die Vertretung der Kammer nach außen zuständig, nimmt die allgemeinen Belange der Ärzteschaft wahr und hat die Einheit des Ärztetands, insbes. durch Koordinierung der Kurien zu bewahren. Er hat das alleinige Weisungsrecht gegenüber dem Kammeramtsdirektor. Die Aufgaben des/der PräsidentIn sind insbesondere

- **Entscheidungen**
 - Zuweisung von Entscheidungen an die kompetenten Gremien
 - Entscheidung über Umlagenbescheide erster Instanz
- **Fertigungen**
 - Fertigung oder Gegenzeichnung aller Schriftstücke, der Ärztekammer für Wien, sofern die Fertigung nicht an den Geschäftsbetrieb delegiert wurde
- **Gremien**
 - Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz in der Vollversammlung
 - Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz in der erweiterten Vollversammlung
 - Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz im Vorstand
 - Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz im Präsidium
- **Politik**
 - Repräsentanz der Ärztekammer für Wien nach außen, vor allem gegenüber den Vertretern der Politik
- **Medien**
 - Vertretung der Ärztekammer für Wien gegenüber den Medienvertretern, sofern diese nicht an andere Ärztinnen bzw. Ärzte oder den Geschäftsbetrieb delegiert wurden
 - Letztverantwortung für die kammereigenen Medien
- **Mitgliederbetreuung**
 - Laufender standespolitischer Dialog mit allen Wiener Ärztinnen und Ärzten
- **Österreichische Ärztekammer**
 - Mitglied in der Vollversammlung der ÖÄK
 - Mitglied im Vorstand der ÖÄK

9. VizepräsidentInnen

Die VizepräsidentInnen vertreten den/die PräsidentIn im Falle dessen/derer Verhinderung in festgelegter Reihenfolge. Sie übernehmen ferner Aufgaben, die an sie vom Präsidenten/von der Präsidentin delegiert wurden.

10. Kurienobmann/-obfrau der angestellten Ärztinnen und Ärzte

Der Kurienobmann/die Kurienobfrau der angestellten Ärztinnen und Ärzte ist der/die oberste RepräsentantIn der angestellten Ärztinnen und Ärzte Wiens.

Ihm/ihr kommen insbesondere folgende Aufgaben zu

- **Fertigungen**
 - Fertigung aller Schriftstücke, die die Kurie der angestellten Ärztinnen und Ärzte rechtlich und/oder finanziell verpflichtet
 - Fertigung aller Schriftstücke von grundlegender (insbes. politischer) Bedeutung, sofern sie die angestellte Ärztinnen und Ärzte betreffen gemeinsam mit dem Präsidenten
- **Gremien**
 - Einberufung Festlegung der Tagesordnung, und Vorsitz in der Kurienversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte
- **Politik**
 - Vertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Wiens gegenüber den Vertretern der Politik in Abstimmung mit dem/der PräsidentIn
- **Medien**
 - Erklärungen für die Kurienversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Wiens gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem/der PräsidentIn
- **Kollektive Verhandlungen**
 - Leitung aller Verhandlungsgremien auf Ebene der Selbstverwaltung in kollektiven Verhandlungen
- **Mitgliederbetreuung**
 - Laufender standespolitischer Dialog mit den angestellten Ärztinnen und Ärzten in Wien
- **Österreichische Ärztekammer**
 - Mitglied der Vollversammlung der ÖÄK
 - Mitglied der Bundeskurienversammlung der angestellten Ärzte

11. Kurienobmann/-obfrau der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Der Kurienobmann/die Kurienobfrau der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist der/die oberste RepräsentantIn der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Wiens.

Er/sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr

- **Fertigungen**
 - Fertigung aller Schriftstücke, die die Kurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte rechtlich und/oder finanziell verpflichtet
 - Fertigung aller Schriftstücke von grundlegender (insbes. politischer) Bedeutung, sofern sie die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte betreffen gemeinsam mit dem Präsidenten
- **Gremien**

- Einberufung Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz in der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Einberufung, Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz im Kurienausschuss der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- **Politik**
 - Vertretung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Wiens gegenüber den Vertretern der Politik in Abstimmung mit dem/der PräsidentIn und der Presseabteilung
- **Medien**
 - Erklärungen für die Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Wiens gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem/der PräsidentIn
- **Kollektive Verhandlungen**
 - Leitung von Verhandlungsteams auf Selbstverwaltungsebene (in kollektiven Verhandlungen)
- **Mitgliederbetreuung**
 - Laufender standespolitischer Dialog mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Wien
- **Österreichische Ärztekammer**
 - Mitglied der Vollversammlung der ÖÄK
 - Mitglied der Bundeskurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

12. StellvertreterInnen der Kurienobleute

Die StellvertreterInnen der Kurienobleute vertreten bei Verhinderung den/die Kurienobmann/-obfrau. In Abstimmung mit dem/der Kurienobmann/-obfrau nehmen sie außerdem die Interessen der Teilgruppe wahr, aus der sie stammen (niedergelassene AllgemeinärztInnen / niedergelassene FachärztInnen / PrimärärztInnen / MittelbauärztInnen / TurnusärztInnen).

13. Vorsitzende/r des Verwaltungsausschusses

Dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses obliegt die politische Leitung des Wohlfahrtsfonds.

Ihm/ihr kommen insbesondere folgende Aufgaben zu

- **Fertigungen** (gemeinsam mit dem Präsidenten)
 - Fertigung aller Schriftstücke, die den Wohlfahrtsfonds verpflichten
 - Fertigung aller Bescheide des Wohlfahrtsfonds
 - Fertigung aller Schriftstücke des Wohlfahrtsfonds von besonderer Bedeutung

- **Gremien**
 - Einberufung Festlegung der Tagesordnung und Vorsitz im Verwaltungsausschuss

14. FinanzreferentIn

Der/die FinanzreferentIn ist nach Maßgabe der Beschlüsse der zuständigen Organe verantwortlich für die Gebarung der Ärztekammer für Wien.

Ihm/ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben

- **Mitzeichnung**
 - Mitzeichnung aller Geschäftsstücke der Kammer von finanzieller Bedeutung unbeschadet allfälliger anderer Delegierungen
- **Gremien**

Vorlage des Jahresbudgets und der Jahresbilanz

15. Referate, Ausschüsse, Fachgruppen, Bezirksärzteversammlungen oder Turnusärztevertreterversammlung

Referate, Ausschüsse, Fachgruppen, Bezirksärzteversammlungen oder Turnusärztevertreterversammlungen der Ärztekammer für Wien dienen ausschließlich zur Beratung und weiteren Urteilsfindung der Organe der Kammer.

Diese Gremien bzw. deren Vorsitzende haben keine eigenen Kompetenzen oder Zuständigkeiten, sondern können von den Kammerorganen gewisse Projekte oder Themen zur Bearbeitung oder zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Organen zugeteilt erhalten.

Referenten oder Ausschussvorsitzende sind auch nicht berechtigt die Ärztekammer für Wien gegenüber Dritten bzw. nach außen zu repräsentieren oder für die Ärztekammer für Wien bindende Zusagen zu machen. Aussagen von Referenten gegenüber Dritten sind für die Ärztekammer für Wien nicht bindend.

16. Geschäftsbetrieb(Kammeramt)

Der Geschäftsbetrieb besteht aus angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Expertise der Selbstverwaltung fachlich ergänzen.

Dem Geschäftsbetrieb kommen insbesondere folgende Aufgaben zu

- **Unterstützung der Selbstverwaltung**
 - Organisation und Vorbereitung der Sitzungen der Organe und sonstigen Gremien
 - Umsetzung der Beschlüsse der Gremien der Selbstverwaltung

- Vorbereitung von Rechtsakten, die von der Selbstverwaltung zu genehmigen sind
- Unterbreitung von Vorschlägen und Ausarbeitung von Analysen der Selbstverwaltung
- Erarbeitung und Bereitstellung der für die Entscheidungen der Selbstverwaltung benötigten Informationen
- **Mitgliederbetreuung**
 - Mitgliederinformation
 - Mitgliederberatung
 - Unterstützung der Mitglieder in Konfliktfällen gegenüber Rechtsträgern Kassen, und Behörden oder sonstigen Dritten in berufsspezifischen Angelegenheiten
- **ÖÄK**
 - Mitarbeit in den Bürogremien der ÖÄK
 - Unterstützung der Spitzenfunktionärinnen- und -funktionären in den Gremien der ÖÄK
 - Einbringung des Standpunkts der Wiener Ärztinnen und Ärzte in Aktivitäten der ÖÄK
- **Außenbeziehungen**
 - Unterstützung der politischen Arbeit der Selbstverwaltung durch Erarbeitung von Konzepten und Kontakte auf Büroebene
 - Detailverhandlung im kollektiven Aufgabenbereich nach den Vorgaben der Selbstverwaltung
 - Operative Öffentlichkeitsarbeit: Vorschläge für Medienarbeit, Medienkontakte, Publikation und Redaktion der eigenen Medien, Durchführung von PR-Aktionen, sowie delegierte Medienarbeit
- **Administration und Infrastruktur**
 - Management des Geschäftsbetriebs
 - Administration der Ärzteliste sowie sonstiger Aufgaben der Österreichischen Ärztekammer zu deren Unterstützung
 - Administration des Wohlfahrtsfonds, sofern dieser nicht ausgelagert ist
 - Durchführung des Rechnungswesens, Betreuung von Veranlagungsimmobilien und Veranlagung des Vermögens
 - Organisation der Sonderklasseverrechnung und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, sofern diese nicht ausgelagert sind
 - Betreuung der Infrastruktur der Ärztekammer für Wien und des Hauses Weihburggasse 10-12

17. KammeramtsdirektorIn

Der/die KammeramtsdirektorIn leitet den Geschäftsbetrieb

Er/sie hat dabei insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen

- **Unterstützung der Selbstverwaltung**

- Vorschläge an die Spitzenfunktionärinnen und -funktionäre und Gremien zur Weiterentwicklung der Ärztekammer für Wien und der Bewältigung zukünftiger Aufgabenstellungen
 - Beratung der Spitzengremien und Spitzenfunktionärinnen und -funktionären
 - Verantwortung für eine unparteiische Betreuung durch den Geschäftsbetrieb (insbesondere für die ausgewogene Betreuung der Kurien)
 - Hinwirkung auf eine möglichst effiziente und sparsame Erfüllung der Aufgaben
- **Österreichische Ärztekammer**
 - Teilnahme an der KAD-Sitzung
 - Unterstützung der Selbstverwaltung in den Spitzengremien der Selbstverwaltung der ÖÄK
 - Teilnahme an den Agenden der ÖÄK
- **Außenbeziehungen**
 - Leitung von kollektiven Detailverhandlungen auf Büroebene
 - Kontakte mit der Administration der Gesundheitspolitik
 - Übernahme vom Präsidenten delegierter sonstiger Aufgaben
- **Innenaufgaben**
 - Management und Organisation des Geschäftsbetriebs unter Einsetzung moderner Managementinstrumente
 - Fach- und Dienstaufsicht des Geschäftsbetriebs
 - Verantwortung für den ökonomischen Ressourceneinsatz im Geschäftsbetrieb
 - Qualitätssicherung im Geschäftsbetrieb
 - Verantwortung für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbetriebs
 - Personalangelegenheiten
 - Vorschlagsrecht an das Präsidium in Personalangelegenheiten
 - Organisation der Kontrolle aller externen Dienstleister bzw. ausgelagerter Bereiche der Kammeradministration

Wien, 19.11.2013